

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 18 vom 21.06.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 06/72 – Ord.-Nr. 62 „Spellen“	1
2	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 12 „Nördlich der Landwehr“	2

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)
im Umlegungsverfahren U 06/72 – Ord.-Nr. 62, „Spellen“

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 im Umlegungsverfahren U 06/72 – „Spellen“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über das Grundstück Gemarkung Spellen, Flur 13, Flurstück 565 (Ord.-Nr. 62) im Einvernehmen mit dem Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an den Beteiligten am 07.06.2018 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in das Eigentum des zugeteilten Grundstücks ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 20.06.2018
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Vorsitzende

Fellmeth

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 12, „Nördlich der Landwehr“

**Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 im Umlegungsverfahren U 11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstücke 675 und 126 (Ord.-Nr. 12) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte der Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 12 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 07.06.2018 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugeteilten Grundstücke ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 20.06.2018
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Vorsitzende

Fellmeth